

# MERKBLATT

## für die Zulassung zur Abschlussprüfung ohne vorangegangenes Berufsausbildungsverhältnis (Externenzulassung)

§45 (2) BBiG besagt, dass zur Abschlussprüfung auch zugelassen werden kann, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll (für einen 3-jährigen Ausbildungsberuf sind dies z. B. 4 1/2 Jahre Berufspraxis).

Davon gehen wir aus, wenn Sie eine betriebliche Praxis von entsprechender Dauer nachweisen, die zu dem betreffenden Ausbildungsberuf in enger Beziehung steht.

Für eine Zulassung sind Bescheinigungen der jeweiligen Arbeitgeber über Dauer und Inhalt Ihrer betrieblichen Tätigkeit sowie über eine eventuelle Teilnahme an Schulungsmaßnahmen o. ä. vorzulegen. Dabei ist in geeigneter Form nachzuweisen, dass die im Berufsbild aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erlangt wurden. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland werden berücksichtigt. Alle Dokumente sind in Kopie einzureichen. Sollten Sie eine selbstständige Tätigkeit ausüben, ist der Nachweis von einem Steuerberater zu beglaubigen. Eine Teilzeitbeschäftigung kann anteilig berücksichtigt werden.

Die Prüfungsanforderungen sind identisch mit denen, für Prüflinge, die aufgrund eines Berufsausbildungsverhältnisses zur Abschlussprüfung zugelassen werden. Die Zulassung erfolgt zur nächsten regulären Abschlussprüfung.

Der Antrag auf Externenzulassung ist spätestens zum Antragschluss vollständig zur Überprüfung bei der IHK zu Dortmund einzureichen.

### Antragsschluss

**Sommerprüfung: 15. Januar des lfd. Jahres**

**Winterprüfung: 15. Juli des lfd. Jahres**

Adressen für die Bestellung alter Prüfungsaufgaben zu Übungszwecken:

kfm. und kfm.-verwandte Ausbildungsberufe	technische Ausbildungsberufe
U-Form-Verlag Fachverlag für kfm. Berufsbildung Cronenberger Straße 58, 42651 Solingen Tel.: 0212 22207-0, FAX: 0212 208963 <a href="http://www.u-form.de">www.u-form.de</a>	Christiani-Verlag - Dr.-Ing. Paul Christiani GmbH & Co. KG Hermann-Hesse-Weg 2 78464 Konstanz Tel.: 07531 5801-26, FAX: 07531 5801-85 <a href="http://www.christiani.de">www.christiani.de</a>

## Sie haben noch Fragen:

- **Wo finden Sie Informationen zu Ausbildungsberufen?**

Allgemeine Informationen zu Aus- und Weiterbildungsberufen des Dualen Systems nach BBiG  
<http://www.bibb.de/de/40.php>

Ausbildungsordnungen und Ausbildungsrahmenpläne:

<https://www.ihk.de/dortmund/menue/bildung/ausbildung/ausbildungsberatung/ausbildungsordnungen-index-314584>

KMK-Rahmenlehrpläne:

<https://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen/duale-berufsausbildung/rahmenlehrplaene-und-ausbildungsordnungen.html>

Weitergehende Informationen zu kfm. und kfm.-verwandte Ausbildungsberufen:

<https://www.ihk-aka.de/pruefungen/ap/berufe>

Weitergehende Informationen zu gewerblich technischen Ausbildungsberufen:

<https://www.ihk.de/stuttgart/pal>

- **Wo finden Sie Informationen zu den Prüfungsgebühren?**

Gebührentarif der IHK zu Dortmund:

<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/304564/3948dbf1e322923f529b4d76066bb8c3/gebuehrentarif-data.pdf>

- **Wie reichen Sie Ihre Unterlagen ein?**

Sie können uns Ihre Unterlagen (den Antrag und die entsprechenden Nachweise) per E-Mail senden. Grundsätzlich sind Antrag und Nachweise gemeinsam bis zum Anmeldeschluss einzureichen.

- **Müssen Sie sich erneut mit diesem Antrag anmelden, wenn Sie bereits ein- oder zweimal eine Abschlussprüfung auf der Grundlage einer Externenzulassung bei der IHK zu Dortmund abgelegt aber nicht bestanden haben?**

Nein, die Aufforderung zur Wiederholungsprüfung erfolgt automatisch. In diesem Fall handelt es sich nicht um eine "Externenzulassung", sondern um eine reguläre Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

- **Ihre persönlichen Daten haben sich geändert, was ist zu tun?**

Sollte sich an Ihren persönlichen Daten etwas geändert haben (Adresse, Nachname, etc.), benötigen wir eine formlose schriftliche Mitteilung.

- **Sie haben die Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf dreimal nicht bestanden.**

**Können Sie sich hiermit "extern" anmelden?**

Nein. Das Berufsbildungsgesetz sieht vor, dass eine Prüfung nur zweimal wiederholt werden kann (insgesamt drei Versuche). Es gibt keine Möglichkeit mehr für Sie, diesen Abschluss zu erzielen. Sollten Sie zwischenzeitlich mehrjährige Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in anderen Bereichen nachweisen können, kann ein Antrag auf eine Externenprüfung in diesem anderen Beruf gestellt werden (Einzelfallentscheidung).

- **Sie können nicht an der beantragten Prüfung teilnehmen und möchten die Prüfung zeitlich verschieben?**

Terminverschiebungen auf eine spätere Abschlussprüfung sind möglich. Dazu bedarf es einer formlosen, schriftlichen und rechtzeitigen Mitteilung. **Bitte beachten Sie, dass bei einer Verschiebung oder Abmeldung Stornierungsgebühren gemäß dem Gebührentarif der IHK zu Dortmund anfallen.**

Ihre Unterlagen schicken Sie bitte an die:

**Industrie- und Handelskammer zu Dortmund  
Berufliche Bildung  
44127 Dortmund**

oder per E-Mail an unsere Zentrale unter:

[info@dortmund.ihk.de](mailto:info@dortmund.ihk.de)

**Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Team Ausbildungsprüfungen gerne zur Verfügung.**

Sie erreichen uns unter der Nummer: **0231 5417-0**

Je nach Ausbildungsberuf werden Sie an den zuständigen Prüfungssachbearbeiter weitergeleitet.

